



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

7.6 Kindergärten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Maßnahmen bis 1975

Förderung des Baues von Krankenhäusern im Umfang von rund 3500 Betten jährlich; verstärkte Förderung des Baues von Krankenhäusern der zweiten und dritten Versorgungsstufe, von geriatrischen Kliniken und von Intensivpflegestationen; Vorrang des Baues von Krankenhäusern in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten zentralen Orten ländlicher Gebiete sowie Vorrang von Ergänzungsbauten in Verdichtungsgebieten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 1311 Mio DM.

7.5

Arbeitsunfallverhütung

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle in Nordrhein-Westfalen hat bis 1960 jährlich zugenommen. Seither schwankt die Zahl der Unfälle um einen Mittelwert, ohne sich wesentlich zu verändern. Die Zahl der Unfalltoten am Arbeitsort betrug im letzten Jahrzehnt etwa 1100 jährlich, die Zahl der Toten im häuslichen Bereich über 3000. Die Zahl der gemeldeten und anerkannten Berufskrankheiten ist, abgesehen von kleineren Schwankungen, konstant. Der wirtschaftliche Aufwand für die Unfallheil- und -folgekosten wird allein für die Unfälle im gewerblichen Bereich auf jährlich etwa 5 Mrd DM geschätzt. Die gleichbleibende Tendenz in der Unfallentwicklung zeigt, daß man mit den Wegen, die die Unfallverhütung bisher beschritten hat, wesentliche Erfolge nicht mehr erzielen kann. Es müssen daher neue Ansätze gemacht werden.

Durch die zunehmende Automatisierung werden die klassischen Berufskrankheiten abnehmen, dafür werden Erkrankungen durch nervöse Belastungen zunehmen. Die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin auf dem Gebiet der nervösen Beanspruchung müssen daher erheblich erweitert und vertieft werden; die arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Forschung ist mit Schwerpunkten in dieser Richtung anzusetzen. Um dem Anwachsen der Frühinvalidität vorzubeugen, ist auch die praktische

Arbeitsmedizin in ihrem Umfang erheblich zu erweitern. Die Betriebe sollten sich zusammenschließen und gemeinsame Werkarztzentren einrichten, von denen aus die Arbeitnehmer arbeitsmedizinisch versorgt werden können. Die Einrichtung solcher Dienste ist besonders im Hinblick auf die zunehmende nervöse Belastung zu fordern.

Die Bevölkerung ist durch ständige Maßnahmen über die Unfallgefahren in Betrieb und Haushalt aufzuklären und vom Wert der Sicherheit zu überzeugen. Nur so ist mit einer wesentlichen Senkung der Unfallzahlen zu rechnen. Im Programmzeitraum werden dafür Kosten in Höhe von 4 Mio DM entstehen.

An den Hochschulen soll Sicherheitstechnik verstärkt gelehrt werden. Ein entsprechender Unterricht an den Berufs- und Berufsfachschulen müßte eingeführt werden. Die bereits in der Praxis befindlichen Kräfte sollten durch Fortbildungstagen mit dem Problem der Sicherheit konfrontiert werden. Um geeignete wissenschaftliche Grundlagen für die Unfallbekämpfung zu erhalten, soll eine zentrale Einrichtung für Unfallforschung und Sicherheitstechnik errichtet werden. Im Programmzeitraum werden dafür Kosten in Höhe von 5 Mio DM entstehen.

Langfristiges Ziel

Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten, insbesondere die mit tödlichem Ausgang und die, die zur Frühinvalidität führen, muß gesenkt werden.

Maßnahmen bis 1975

Fortdauernde Aufklärungstätigkeit; Einrichtung eines Instituts für Unfallforschung und Sicherheitstechnik.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 9 Mio DM.

7.6

Kindergärten

Am Jahresende 1970 wird es in Nordrhein-Westfalen rund 5000 Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Krippen und Krabbelstuben) mit rund 350 000 Plätzen geben.

Von 100 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren können etwa 42 Tageseinrichtungen besuchen.

Das Land hat in den Jahren 1968 und 1969 besondere Anstrengungen unternommen, um die bauliche Verbesserung und den Neubau von Tageseinrichtungen zu fördern. Während in den Jahren 1960 bis 1967 durchschnittlich jährlich rund 11 000 neue Plätze geschaffen werden konnten, wurde 1968 und 1969 die Einrichtung von rund 45 000 Plätzen gefördert.

Der weitere Bedarf an Kindergartenplätzen hängt von der Entscheidung über das künftige Kindergartenalter und von der künftigen Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab.

Der Kindergarten hat im Zusammenwirken mit der Familie einen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kleinkindes im Kindergarten stellt noch die Individualisierung des erzieherischen Umgangs und das schöpferische Selbsttun in den Vordergrund, vermittelt aber doch schon – möglichst informell und natürlich – die gesellschaftlichen Bezüge. Dabei bereitet der Kindergarten das Kind, das sich nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen in einer günstigen Lernphase befindet, auch auf die Schule vor. Die Frage, ob die vorschulische Erziehung der Fünfjährigen künftig der Vorklasse der Grundschule vorbehalten bleiben soll, wird die Landesregierung nach Auswertung des Schulversuchs „Vorklasse“ entscheiden.

Es gibt zur Zeit keine völlig gesicherten Erkenntnisse darüber, wieviel Kindergartenplätze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl oder zur Kinderzahl erforderlich sind. Es steht jedoch fest, daß die Nachfrage über den heutigen Bestand erheblich hinausgeht. Der Wert des Kindergartens als Bildungsstätte wird in der Bevölkerung immer stärker anerkannt. Da ein Kindergarten einen Mindesteinzugsbereich voraussetzt und ein Teil der Dreijährigen für einen Kindergartenbesuch nicht in Betracht kommt, ist die Annahme des Bedarfs an Kindergartenplätzen von etwa 75% der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren durchaus realistisch. Bei einer angenommenen Jahrgangsstärke von 280 000 Kindern besteht in Nordrhein-Westfalen ein zusätzlicher Bedarf von etwa 250 000 Plätzen. Dieser Bedarf wird sich auch durch die mögliche Einführung der

Vorklasse nicht wesentlich vermindern, da die soziale Aufgabe des Kindergartens für die Fünfjährigen erhalten bleibt und die Reduzierung der Gruppenstärke dringend notwendig ist. Im Programmzeitraum sollen daher durchschnittlich pro Jahr 40 000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden. Dadurch werden Landesausgaben in Höhe von insgesamt 300 Mio DM entstehen.

Die Vergrößerung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen für Kinder hängt vor allem davon ab, daß genügend sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. In den Tageseinrichtungen für Kinder werden Ende 1970 rund 7000 voll ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein, so daß etwa jede dritte Gruppe in einer Tageseinrichtung für Kinder nicht mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt sein wird.

Die Gruppenstärke soll nach den vorliegenden Richtlinien bei Kinderkrippen 6 bis 10 Kinder, bei Krabbelstuben 8 bis 10 Kinder, bei Kindergärten 25 bis 30 Kinder, bei Kinderhorten 20 bis 25 Kinder und bei Tagesstätten 15 bis 30 Kinder betragen. Diese Richtsätze werden zur Zeit nicht selten überschritten, weil die vorhandenen Plätze und Fachkräfte nicht ausreichen. Der Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder ist nicht darauf zurückzuführen, daß die sozialpädagogischen Berufe nicht gewählt werden. Die Bereitschaft, den Beruf einer Kindergärtnerin und Hortnerin oder einen sonstigen sozialpädagogischen Beruf zu ergreifen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die vorhandenen 51 Fachschulen für Erzieher, die neun Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die fünf Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik in Aufbauform sind zur Zeit nicht in der Lage, alle Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Zahl der Bewerbungen im Bereich der Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen übersteigt vielfach die Aufnahmekapazität dieser Bildungseinrichtungen um das Doppelte.

Im Programmzeitraum sind deshalb neue Ausbildungsstätten zu schaffen und die Kapazität der vorhandenen Fachschulen zu erweitern. Die Fachrichtung Sozialpädagogik soll in den

Jahren 1971 bis 1975 so ausgebaut werden, daß sich die Zahl der Abschlüsse von etwa 270 auf etwa 500 erhöht. Außerdem sollen 15 weitere Fachschulen für Erzieher eingerichtet werden; der jährliche Schulabschluß erhöht sich damit von bisher etwa 1300 auf etwa 1800. Die neuen Ausbildungsplätze werden teils in neuen Ausbildungsstätten, teils durch Parallelzüge geschaffen werden. Von 1971 bis 1975 sind für den Bau dieser Ausbildungsstätten rund 30 Mio DM Landesmittel erforderlich.

Außerdem müssen die Betriebskosten der Kindergärten neu verteilt werden. Ein Kindergartenplatz kostet jährlich etwa 750 DM. Davon tragen die Eltern durchschnittlich ein Drittel, die öffentliche Hand 5 bis 10 Prozent, den Rest die Träger. Träger sind zu 91 Prozent freie Verbände der Wohlfahrtspflege. Das Land Nordrhein-Westfalen wendet zur Zeit jährlich 12 Mio DM auf. Bis 1975 soll erreicht werden, daß die Eltern, die Träger und die öffentliche Hand je ein Drittel der Betriebskosten übernehmen. Darüber hinaus sollen die Eltern langfristig von Beitragsverpflichtungen freigestellt werden, so daß dann Kindergärten ebenso wie die Schule kostenlos besucht werden können.

Langfristiges Ziel

Jedes Kind muß die Möglichkeit haben, einen von sozialpädagogischen Fachkräften betreuten Kindergarten gebührenfrei zu besuchen, wenn dies von den Eltern gewollt wird.

Maßnahmen bis 1975

Förderung des Ausbaues von rund 200 000 Kindergartenplätzen; Erhöhung der Ausbildungskapazität der Fachrichtung Sozialpädagogik an Fachhochschulen auf jährlich etwa 500 Abschlüsse; Errichtung von 15 Fachschulen für Erzieher.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 330 Mio DM.

7.7

Altenhilfe

In allen hochentwickelten Industriegesellschaften steigt die Lebenserwartung an. Am Beginn unseres Jahrhunderts lag die mittlere Lebenserwartung in Deutschland noch bei etwa 46 Jahren. Im Jahre 1980 wird die Lebenserwartung seit 1900 um etwa 25 Jahre gestiegen sein. Der technische, soziale und medizinische Fortschritt erweitert bisher ständig die Lebensspanne der Menschen.

Der Anteil der über 65jährigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1960 10,9 Prozent der Gesamtbevölkerung, er umfaßt 1970 rund 12 Prozent, wird 1980 etwa 14,4 Prozent erreichen und sich bis zum Jahre 2000 bei etwa 12 bis 13 Prozent einpendeln.

Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat hat die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die älteren Bürger die gewonnenen Lebensjahre mit Inhalt erfüllen können. Diese Aufgabe kann vor allem durch gesundheitspolitische Maßnahmen und durch die Sicherung menschenwürdiger Wohn- und Lebensbedingungen erfüllt werden.

7.7.1

Gesundheit für alte Menschen

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge für alte Menschen müssen nach Auffassung der Landesregierung unter den zahlreichen Arten und Formen der öffentlichen Hilfen einen noch bedeutenderen Platz einnehmen. Die vom Land bereits bisher geförderte Altenerholungsfürsorge wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Aus Gründen der gesundheitlichen Erholung, aber auch als Möglichkeit der aktiven Lebensgestaltung im Alter, schätzen immer mehr alte Bürger die Urlaubsreise. Gesundheit und Zufriedenheit stehen vielfach in einer Wechselbeziehung. Deshalb kommt es darauf an, den alten Menschen mit allen Mitteln und Kräften gesund zu erhalten. Die Mittel und Wege zu diesem Ziel sind so verschieden wie die Bedürfnisse der einzelnen alten Menschen. Um gesund und zufrieden zu bleiben, muß der alte Mensch die noch vorhandenen Kräfte aktivieren, sei es durch